Hilden

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		**SV-Nr.:WP 14-20 SV 61/105**
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 263 für den Bereich Schützenstraße 41-43: Antrag der Fraktion Allianz für Hilden vom 09.11.2016	

07.12.2016 Stadtentwicklungsausschuss TOP 3.1

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 wurden gemeinsam beraten.

Die Antragsteller sprachen sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag, die Beschlussfassung zu den vorliegenden Anträgen auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu vertragen, in der auch über den städtebaulichen Entwurf beraten werden soll, zu vertagen.

Antragstext:

Die Allianz für Hilden beantragt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 nicht zu beschließen und der Firma Wirtz & Lück Wohnbau GmbH als Eigentümer des Grundstücks Schützenstraße 43 (Flurstück 727, Flur 58 Gemarkung Hilden) eine Baugenehmigung für den Bau des Mehrfamilienhauses im Rahmen des § 34 BauGB mit einer lückenlosen Grenzbebauung und einer Durchfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
vertagt